V-26 Kein Kind darf im Hilfesystem verloren gehen Psychische Gesundheit stärken, Versorgungslücken schließen, Bildungswege sichern

Antragsteller*in:	Stefanie Gutscher (KV Ennepe-Ruhr)
Tagesordnungspunkt:	V TOP 10 - Verschiedenes (1/2)

Antragstext

Die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ist weiterhin hoch. Laut dem Deutschen Schulbarometer 2025/26 der Robert Bosch Stiftung zeigt etwa ein Viertel der 8- bis 17-Jährigen Hinweise auf psychische Auffälligkeiten oder liegt im entsprechenden Grenzbereich. Besonders betroffen sind Kinder aus einkommensschwachen Familien. Auch die COPSY-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf zeigt, dass sich die psychische Gesundheit junger Menschen gegenüber der Zeit vor der Corona-Pandemie noch nicht vollständig erholt hat.

Psychische Belastungen und Erkrankungen können erhebliche Auswirkungen auf die persönliche Entwicklung, das familiäre Zusammenleben und die schulische Bildung haben. Umso wichtiger sind frühzeitige Unterstützung und eine bedarfsgerechte Versorgung.

Denn: Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf frühzeitige, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Unterstützung – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihrem Wohnort oder den finanziellen Möglichkeiten ihrer Familien.

Doch zwischen dem ersten Erkennen psychischer Belastungen und dem Beginn einer geeigneten Behandlung liegen häufig Monate. Betroffene Familien müssen zahlreiche Praxen kontaktieren, Wartelisten durchlaufen und sich zwischen unterschiedlichen Zuständigkeiten zurechtfinden. Selbst nach einer psychotherapeutischen Ersteinschätzung ist eine zeitnahe Weiterbehandlung nicht gewährleistet.

Währenddessen können sich Erkrankungen verschlimmern, schulische Fehlzeiten zunehmen und Bildungswege unterbrochen werden. Die Folgen betreffen nicht nur die jungen Menschen selbst, sondern häufig ihre gesamten Familien.

Bestehende gesetzliche Ansprüche und Unterstützungsangebote müssen deshalb nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern für Kinder, Jugendliche und ihre Familien tatsächlich erreichbar und wirksam sein.

Bündnis 90/ Die Grünen setzen sich deshalb dafür ein, bestehende Versorgungsstrukturen gezielt weiterzuentwickeln, strukturelle Engpässe abzubauen und die Folgen psychischer Erkrankungen für Bildungsbiografien stärker zu berücksichtigen.

1. Psychotherapeutische Versorgung verbessern und Versorgungslücken schließen

Wir fordern,

- Wartezeiten und Zugangshürden vom ersten Hilfeersuchen bis zum tatsächlichen Behandlungsbeginn bundesweit vergleichbar und nach Altersgruppen sowie Regionen differenziert zu erfassen;

- die Wirksamkeit bestehender Terminvermittlungsangebote für Kinder und Jugendliche zu überprüfen und bei nachgewiesenen Versorgungslücken gezielt nachzubessern;

- die tatsächliche Erreichbarkeit psychotherapeutischer Angebote zu verbessern, datenschutzgerechte digitale Kontaktmöglichkeiten zu stärken und Behandlungstermine außerhalb der regulären Unterrichtszeiten bei der Versorgungsplanung stärker zu berücksichtigen;

- ambulante, teilstationäre und stationäre Behandlungskapazitäten bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und die eigenständige psychotherapeutische Bedarfsplanung für Kinder und Jugendliche voranzubringen;

- bestehende Beratungs-, Krisen- und Jugendhilfeangebote besser mit der Gesundheitsversorgung zu verzahnen und ihre tatsächliche Erreichbarkeit sicherzustellen.

Insbesondere während längerer Wartezeiten müssen Kinder, Jugendliche und Familien auf geeignete Unterstützung zurückgreifen können. Bei komplexem Hilfebedarf sind bestehende Instrumente der Hilfeplanung und Koordination wirksamer zu nutzen und angemessen auszustatten. Psychosoziale Unterstützung darf eine notwendige psychotherapeutische Behandlung nicht ersetzen.

2. Fachkräftenachwuchs sichern und Qualifizierungswege öffnen

Wir fordern,

- die Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung dauerhaft sicherzustellen und ausreichend Weiterbildungsstellen, insbesondere für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen, zu schaffen;

- die Auswirkungen des mit der Ausbildungsreform weitgehend entfallenen Zugangs aus sozialpädagogischen und verwandten Studiengängen zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie auf den Fachkräftenachwuchs zu untersuchen;

- auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und bestehender Sonderregelungen qualitätsgesicherte Zugangswege für entsprechend vorqualifizierte Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen und Absolvent*innen verwandter Studiengänge zu prüfen und gegebenenfalls gesetzlich zu ermöglichen;

- die psychotherapeutische Bedarfsplanung und die verfügbaren Behandlungskapazitäten so weiterzuentwickeln, dass zusätzliche qualifizierte Fachkräfte auch tatsächlich zur Versorgung gesetzlich versicherter Kinder und Jugendlicher beitragen können.

Die Anforderungen an Approbation, Weiterbildung und Behandlungsqualität müssen dabei uneingeschränkt gewährleistet bleiben.

3. Psychische Gesundheit in Schule und Ganztag stärken und Bildungswege sichern

Wir setzen uns gemeinsam mit den Ländern dafür ein,

- Schulsozialarbeit, schulpsychologische Beratung und psychosoziale Unterstützung an allen Schulformen sowie im Ganztag bedarfsgerecht und dauerhaft abzusichern;

- die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Ganztag, Jugendhilfe, Beratungsstellen und Gesundheitsversorgung zu stärken und pädagogischen Fachkräften geeignete Fortbildungen sowie ausreichende zeitliche Ressourcen für multiprofessionelle Zusammenarbeit bereitzustellen;

- bestehende schulrechtliche Regelungen zu Nachteilsausgleichen, krankheitsbedingten Fehlzeiten und Ausnahmen von der Höchstverweildauer auf ihre Wirksamkeit und Zugänglichkeit bei längerfristigen und wiederkehrenden psychischen Erkrankungen zu überprüfen;

- flexible Lernformen, individuelle Wiedereingliederung und die Fortsetzung unterbrochener Bildungswege zu ermöglichen beziehungsweise bestehende Möglichkeiten gezielt weiterzuentwickeln;

- notwendige psychotherapeutische Behandlungen besser mit schulischen Verpflichtungen zu vereinbaren.

Pädagogische Fachkräfte dürfen dabei keine therapeutischen Aufgaben übernehmen müssen. Ziel ist es, psychische Belastungen frühzeitig wahrzunehmen, geeignete Unterstützung zugänglich zu machen und vermeidbare dauerhafte Bildungsnachteile zu verhindern.

Begründung

Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter können erhebliche Auswirkungen auf die persönliche Entwicklung, das familiäre Zusammenleben und die schulische Bildung haben. Dennoch erleben betroffene Familien häufig große Schwierigkeiten beim Zugang zu geeigneter Behandlung.

Bereits die Vereinbarung eines psychotherapeutischen Erstgesprächs kann mit langen Wartezeiten und organisatorischen Hürden verbunden sein. Auch nach einer Ersteinschätzung ist der zeitnahe Beginn einer notwendigen Therapie nicht gewährleistet. Für berufstätige Eltern, Alleinerziehende und Familien mit geringen finanziellen oder zeitlichen Ressourcen bedeutet die Suche nach Unterstützung häufig eine zusätzliche Belastung.

Neben der besseren Erreichbarkeit bestehender Angebote müssen strukturelle Engpässe abgebaut werden. Dazu gehören eine bedarfsgerechte Versorgungsplanung, die Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung und die Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

Mit der Reform der Psychotherapeutenausbildung ist ein zuvor etablierter Zugang aus sozialpädagogischen und verwandten Studiengängen zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie weitgehend entfallen. Es sollte geprüft werden, ob

zusätzliche, qualitätsgesicherte Qualifizierungswege einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten können.

Gleichzeitig dürfen psychische Erkrankungen nicht zu vermeidbaren dauerhaften Nachteilen im Bildungsweg führen. Bestehende schulrechtliche Ausnahmeregelungen müssen auch bei längerfristigen Erkrankungen tatsächlich zugänglich sein und dort weiterentwickelt werden, wo sie nicht ausreichen.

Der Antrag knüpft an bestehende grüne Initiativen zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung an. Er ergänzt diese um die tatsächliche Erreichbarkeit von Hilfen, die Überprüfung zusätzlicher Qualifizierungswege und die Sicherung von Bildungsbiografien.

Maßstab erfolgreicher Gesundheitspolitik muss sein, ob notwendige Hilfe rechtzeitig bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen ankommt.

Einfache Sprache

Viele Kinder und Jugendliche haben psychische Probleme.
Sie brauchen dann schnell passende Hilfe.

Aber oft müssen Familien lange auf einen Therapieplatz warten. Manchmal ist es schon schwierig, überhaupt einen ersten Termin zu bekommen. Deshalb wollen wir, dass Kinder und Jugendliche schneller die Hilfe bekommen, die sie brauchen.

Es muss genug Therapieplätze und gut ausgebildete Fachkräfte geben. Deshalb wollen wir die Ausbildung und Weiterbildung von Psychotherapeut*innen stärken. Wir wollen auch prüfen, ob Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen wieder einen qualifizierten Weg in die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie bekommen können. Die Qualität der Ausbildung muss dabei gesichert bleiben.

Auch Schulen und der Ganztag brauchen mehr Unterstützung. Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Jugendhilfe und das Gesundheitssystem sollen besser zusammenarbeiten.

Wenn Kinder und Jugendliche wegen einer psychischen Erkrankung lange oder immer wieder in der Schule fehlen, darf das nicht ihre ganze Bildung gefährden. Sie brauchen passende Unterstützung, flexible Möglichkeiten zum Lernen und Hilfe bei der Rückkehr in die Schule.

Unser Ziel ist:
Kein Kind und kein junger Mensch soll verloren gehen, weil notwendige Hilfe zu spät kommt.

weitere Antragsteller*innen

Daniel Küppers (KV Ennepe-Ruhr); Janine Diebel (KV Bautzen); Paul Cornelius Bolte (KV Ennepe-Ruhr); Lui Dosin (KV Dortmund); Uwe Brüggemann (KV Ennepe-Ruhr); Susanne Gaßmann (KV Ennepe-Ruhr); Max Manoél Kirschbaum (KV Ennepe-Ruhr); Bettina Yilmaz (KV Ennepe-Ruhr); Heiko Wendenburg-Holtz (KV Ennepe-Ruhr); Aline Berger (4KV Dresden); Corinna Hardt (KV Freiburg); Karen Haltaufderheide-Uebelgünn (KV Ennepe-Ruhr); Hanna Hüwe (KV Coesfeld); Sina Wübbeling (KV Borken); Ulrich Nicklaus (KV Steinfurt); Anja Beiers (KV Warendorf); Ralf Pirsig (KV Paderborn); Peter Spieker (KV Warendorf);

Heidrun Hartung (KV Ennepe-Ruhr); sowie 74 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.